

# Eckpunktepapier

## Zukünftige Neugestaltung Gemeinwesen- und Umweltpreis

### Struktur

- ❖ Der bisherige Gemeinwesen- und der Umweltpreis fließen zukünftig in einen Preis der Stadt ein.
- ❖ Der Preis kann nicht vergeben werden für hauptamtliche oder gewinnorientierte Tätigkeiten (keine Vergabe an Firmen oder Einzelunternehmer für Aktivitäten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit).
- ❖ In der Regel erfolgt die Preisvergabe in einer der u. g. Bereiche. Es ist möglich, den Preis aufzuteilen (Ausnahmefall).

### Titel des Preises

„Stadtpreis Hennigsdorf“

### Bereiche der Preisvergabe

- ❖ Gemeinwesen, Soziales, Vereine
- ❖ Umwelt, Naturschutz, Umwelt
- ❖ Bildung, Wissenschaft, Technologie
- ❖ Kunst, Kultur, Musik

### Dotierung und Leitlinien

- ❖ Das maximale Preisgeld beträgt 2500,- €.
- ❖ Die Höhe des Preisgeldes sollte dem entsprechenden Wettbewerbsbeitrag angemessen und verhältnismäßig sein.
- ❖ Es liegt im Ermessen der Jury, das Preisgeld zu reduzieren und im Ausnahmefall (s. o.) auf mehrere Preisträger aufzuteilen.

### Auszeichnungsveranstaltung

- ❖ Neujahrsempfang oder gleichwertige Veranstaltung.
- ❖
- ❖ Die Auszeichnung soll durch Bürgermeister/in und SVV-Vorsitzende/n vorgenommen werden

### Anreize, Werbung, Würdigung

- ❖ Werbung für den Preis ausweiten (ggf. Fachleute einbeziehen). Presse, Internetseite der Stadt, stadteigene Werbeflächen, Werbung auf dem Stadtfest u. a. nutzen.
- ❖ Bewerbungen vereinfachen (z. B. Online-Bewerbung ermöglichen)
- ❖ Preisträger können sich in das Goldene Buch der Stadt eintragen.
- ❖ Preisträger öffentlich bekannt machen (a la „Heldinnen der Stadt“, auf einer Stele an zentraler Stelle, „Wald der Preisträger/innen“)

### **Vorschläge, Bewerberinnen und Bewerber**

- ❖ Vorschlagsberechtigt sind
  - Einzelpersonen (Hennigsdorfer)
  - Gruppen (z. B. Vereine mit Wirkungsbereich in Hennigsdorf)
  - Selbstbewerbung/-vorschlag ist möglich
- ❖ Vorgeschlagen werden können alle Personen oder Gruppen im Bereich der Erwachsenen sowie Kinder und Jugendliche, deren Tätigkeit sich für oder in Hennigsdorf auswirkt. Sie müssen ihren Wohnsitz nicht zwingend in Hennigsdorf haben.

### **Auswahlverfahren/Vergabegremium**

- ❖ Es wird eine Jury gebildet
- ❖ Zusammensetzung der Jury
  - Bürgermeister/in
  - SVV-Vorsitzende/r (Jury-Vorsitzender)
  - Je ein Mitglied der Fraktionen
  - Fachleute aus der Verwaltung (Fachbereiche, Gemeinwesenbeauftragte, Nachhaltigkeitsmanager) können beratend hinzugezogen werden
- ❖ Die Jury entscheidet mehrheitlich. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des SVV-Vorsitzenden doppelt

21.04.2022